

Persönlich

An
Alle Teilnehmer der
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 30.03.2020

Wichtige Information zu den HZV-Vollversorgungsverträgen in Thüringen Vertragsanpassungen zum 01.04.2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der HZV-Verträge folgende Anpassungen zum **01.04.2020** in den HZV-Verträgen mit der IKK classic, der durch die GWQ ServicePlus AG und spectrumK vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen mitzuteilen.

Bitte geben Sie alle Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. GWQ Service Plus AG:

Folgevereinbarung
Die Chronikervergütung P3 aus der Interimsvereinbarung wird in Höhe von 20,00 EUR beibehalten. <ul style="list-style-type: none">❖ NEU: Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (vorerst nur arriba Depression) in Höhe von 15,00 EUR zzgl. einmaliger Nachsorgekontrolle bei positivem Befund in Höhe von 30,00 EUR.❖ NEU: Früherkennungs-Einzelleistungen (15,00 EUR) und Nachsorgekontrolle bei positivem Befund (15,00 EUR) für LUTS (Lower Urinary Tract Symptoms) und pAVK.
Einführung Z4 „Zuschlag für das Angebot einer Videosprechstunde“:
Informationen zum Zuschlag über das „Angebot einer Videosprechstunde“, das seit dem 01.01.2020 Vertragsbestandteil ist, entnehmen Sie bitte dem Informationsfax vom 09.03.2020.
Fusion
Die BKK B. Braun Melsungen und BKK Aesculap fusionieren zum 01.04.2020 zur BKK B. Braun Aesculap. Die BKK B. Braun Aesculap wird ab 01.04.2020 den GWQ-HZV-Vertrag umsetzen. Ihre eingeschriebenen Versicherten der ehemaligen BKK B. Braun Melsungen werden automatisch in den GWQ-HZV-Vertrag überführt.

2. Vertragsübergreifend:

Krebsfrüherkennung Frau (01730)
Die Leistung Krebsfrüherkennung Frau (01730) ist ab dem 01.04.2020 nicht mehr Bestandteil der HZV-Verträge mit der IKK classic, GWQ ServicePlus AG und spectrumK . Die Dokumentation und Abrechnung der neuen EBM-Leistungen zur Krebsfrüherkennung Frau mit den Gebührenordnungspositionen 01760 ff. kann so ab dem 01.04.2020 auch für HZV-Versicherte über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen. Im HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse ist die Leistung 01730 weiterhin Bestandteil. Sollten sich auch hier zukünftig Änderungen ergeben, werden wir Sie gesondert darüber informieren.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Verträgen stehen auch ab Vertragsstart auf <https://www.hzv.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de

Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötze | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |

Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz

Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | Konto 000 606 9061 | BLZ 300 606 01 | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEEDDD